

Bewertungsrichtlinien Schuljahr 2018/19

1. Mindestanzahl der Leistungskontrollen

Klasse	Klassenarbeit			Komplexleistungen		
	Ma	De	Su	Ma	De	Su
2	2	2	1	1	1	1
3	3	3	2	1	1	1
4	3	3	2	1	1	1

2. Bewertungsmaßstäbe in Prozent:

Klasse 2 bis 4

Note 1	100% - 95%
Note 2	94% - 80%
Note 3	79% - 68%
Note 4	67% - 50%
Note 5	49% - 26%
Note 6	25% - 0%

2a. Bewertung rechtschreibliche Leistungen:

Klasse 2 bis 4

Note 1	0 – 1 Fehler
Note 2	1,5 – 3 Fehler
Note 3	3,5 – 6 Fehler
Note 4	6,5 – 9 Fehler
Note 5	9,5 – 12 Fehler
Note 6	ab 12,5 Fehler

3. Erstellung der Gesamtnote in den Fächern:

Bei einem Ø von x,5 gibt es nach Rundungsregeln immer die schlechtere Note. Die Wichtung der Klassenarbeiten erfolgt nach inhaltlichen Schwerpunkten.

4. Für die Bewertung von mündlichen Leistungen und Vorträgen wird ein Kriterienkatalog von den Fachlehrern festgelegt. Er muss den Schülern bekannt sein.

5. Eine prozessorientierte Bewertung ist in allen Fächern möglich. Den Schülern müssen Wege, Ziele und Kriterien bekannt sein.

6. Die Einschätzung von Ordnung, Fleiß, Betragen und Mitarbeit erfolgt vor den Ferien und wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.

7. Die Schüler der Klassenstufe 1 erhalten regelmäßig verbale Einschätzungen (mdl. oder schriftlich durch den Klassenleiter)

Konferenzbeschluss vom 08.08.2018

Einstimmig beschlossen